

1. Änderungssatzung zur S a t z u n g
über die Erhebung von Beiträgen
für die Abwasserbeseitigung des
Abwasserzweckverbandes Merseburg

Abwasserbeitragssatzung

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11.9.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Merseburg Querfurt in Kraft.

Merseburg, den 12.9.2002

Dr. Glietsch

Verbandsvorsitzender